

# Strafprozess-Vollmacht

## Probst · Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Dr. Annette Probst und Eckhard Probst  
Tel.: 0381/45464-0 • Fax: 0381/45464-20



wird hierdurch in der bei dem \_\_\_\_\_ zu

anhängigen (anzustellenden) Strafsache – Bußgeldsache - Privatklagesache

gegen

wegen \_\_\_\_\_

**Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – erteilt.**

**Der Verteidiger/Vertreter ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen als auch auf meine Vertretung im sogenannten Betragsverfahren.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten

**Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des/der Bevollmächtigten.**

Rostock \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift